



Bundesministerium für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung

**GRÜNER  
KNOPF**

SOZIAL. ÖKOLOGISCH. STAATLICH.  
UNABHÄNGIG ZERTIFIZIERT.

**GREEN  
BUTTON**

GOOD FOR PEOPLE.  
GOOD FOR NATURE.

# LOGO- MANUAL

Grüner Knopf – Logo-Nutzung und Kommunikation **3** // Zulässige Logo-Verwendungen **3** //

Die Logo-Nutzung bezogen auf konkrete Produkte **4** // Nutzung des Logos im Ausland **8** //

Zusätzliche Informationen zur Nutzung des Green-Button-Logos **8** // Farben **8** //

Schwarz-Weiß-Nutzung des Logos **9** // Darstellung der zugrunde liegenden Siegel **9** //

Verbot von Logo-Modifikationen **10** // Die Logo-Nutzung ohne unmittelbaren Bezug zu  
konkreten Produkten **11** // Logo-Nutzung durch Dritte **12** // Regel- und Sonderfälle zur

Logo-Nutzung **13** //

## Kontakt

**Vergabestelle Grüner Knopf**  
RAL gemeinnützige GmbH  
Fränkische Straße 7  
53229 Bonn

Tel.: +49 (0) 228 688 95-195  
vergabestelle@gruener-knopf.de

## Grüner Knopf - Logo-Nutzung und Kommunikation

Der Grüne Knopf bietet Verbraucher\*innen sowie privaten und öffentlichen Auftraggebenden Orientierung beim Einkauf und informiert sie über nachhaltige Textilien. Lizenznehmer dürfen nach den Vorgaben dieses Logo-Manuals zertifizierte Produkte mit dem Logo kennzeichnen und Kund\*innen darüber informieren, dass sie Produkte im Sortiment führen, die mit dem Grünen Knopf zertifiziert sind. Wir ermutigen die Lizenznehmer, diese Orientierungsfunktion zu nutzen und nicht nur ihre zertifizierten Textilien zu kennzeichnen, sondern auch über ihre Kommunikationskanäle den Grünen Knopf sichtbar zu machen. Mit Abschluss des Lizenzvertrages stellt die Vergabestelle folgende Dateien als Download zur Verfügung:

- die Grüner-Knopf- und Green-Button-Logos für Print- und Online-Nutzung
- einen unternehmensbezogenen Kurzlink
- den unternehmensbezogenen QR-Code

Die Geschäftsstelle stellt darüber hinaus weitere Kommunikationsmaterialien wie Hangtags oder Flyer für Lizenznehmer bereit. Die Regeln zur zulässigen Verwendung des Grünen Knopfs finden Lizenznehmer im Folgenden aufgelistet.

Fragen zur Logo-Verwendung beantwortet die RAL gGmbH unter [vergabestelle@gruener-knopf.de](mailto:vergabestelle@gruener-knopf.de) oder +49 228 688 95-195.

Fragen zu den Materialien auf dem Onlineportal oder zu gemeinsamen Kommunikationsmaßnahmen beantwortet die Geschäftsstelle unter [info@gruener-knopf.de](mailto:info@gruener-knopf.de) oder unter +49 30 338 424 - 777.

## Zulässige Logo-Verwendungen

Die von der Vergabestelle zur Verfügung gestellten Grüner-Knopf-Logos können wie folgt verwendet werden:

1. zur Kennzeichnung und Bewerbung von konkreten Textilprodukten in Kombination mit QR-Code oder Kurzlink
2. zur allgemeinen Bewerbung ohne Bezug zu bestimmten Produkten. Bei der Nutzung ohne Produktbezug darf nicht der Eindruck entstehen, dass **a) das Unternehmen, b) das gesamte Sortiment** (sofern unzutreffend) oder **c) ein Produkt**, welches nicht unter die Zertifizierung fällt, zertifiziert sind. Um eine Irreführung zu vermeiden, können Sie das Logo mit dem Zusatz „Wir führen Produkte mit dem Siegel“ nutzen (siehe S. 11).

## Die Logo-Nutzung bezogen auf konkrete Produkte

Der Grüne Knopf soll Verbraucher\*innen Orientierung beim Einkauf geben. Deswegen ist das Logo gut lesbar darzustellen und gut sichtbar anzubringen.

Die minimale Abbildungsgröße des Hauptelements „Grüner Knopf“ am Produkt beträgt 30 %. Bei der Platzierung des Logos darf nicht der falsche Eindruck erweckt werden, dass es sich um eine Marke für das Produkt handelt.



Logo 100 % Abbildungsgröße

**Mindestgröße:** 30 % (14,22 x 12,69 mm)

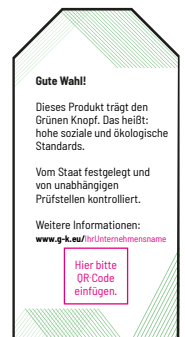
**Schutzzone:** ½ Knopf

Für die Darstellung in **Online-Medien** gelten die folgenden Angaben:  
**Mindestgröße: 134 x 120 px**  
**Optimale Größe: 200 x 179 px**

Begründete Abweichungen von der Mindestgröße sind in Online-Medien zulässig, sofern deren Einhaltung optisch beeinträchtigend oder technisch nicht möglich ist. Das Logo muss aber trotz Unterschreitung der Mindestgröße lesbar oder online mit Hilfe einer Mouse-Over-Funktion oder eines Pop-Up-Fensters zu vergrößern sein.

Wenn eine Platzierung im Textil nicht möglich ist, dann ist eine Anbringung auf der Verpackung oder mittels Anhänger (Hangtag) wünschenswert. Selbstverständlich kann das Logo bei demselben Produkt sowohl im Textil als auch zugleich auf oder an der Verpackung angebracht werden. Unter den Kommunikationsmaterialien, die die Geschäftsstelle zur Verfügung stellt, finden Lizenznehmer eine Vorlage für ein Hangtag, welches den Vorgaben dieses Logo-Manuals entspricht. In gedruckter Form kann der Anhänger zur Kennzeichnung von zertifizierten Textilprodukten genutzt werden.

Hangtag



Bei der Bewerbung eines oder mehrerer zertifizierter Produkte muss das Logo so platziert werden, dass klar erkennbar ist, welche Produkte zertifiziert sind. Wird durch die räumliche Anordnung oder farbliche Gestaltung nicht klar, welche Produkte zertifiziert sind, muss ein Hinweis erfolgen, der eine klare Zuordnung der zertifizierten Produkte gewährleistet. Nachfolgend sind zwei zulässige Beispiele der produktbezogenen Werbung abgebildet.



Das Grüner-Knopf-Logo wird mehrfach genutzt: für jedes zertifizierte Produkt einmal. Auch wird durch die farbliche Gestaltung erkennbar, auf welche Produkte sich das Logo bezieht.



Das Grüner-Knopf-Logo wird einmal genutzt mit einem textlichen Verweis, auf welche Produkte es sich bezieht.

## QR-Code oder Kurzlink

- Bei der Kennzeichnung und Bewerbung eines oder mehrerer zertifizierter Produkte ist das Logo immer mit einem QR-Code oder Kurzlink zu kombinieren.
- Die minimale Schriftgröße des Kurzlinks beträgt 6 pt, Schrift: Bold/Regular.
- Die Lesbarkeit muss gewährleistet sein.
- Es gibt jeweils einen Kurzlink/QR-Code für GK 1.0 Produkte und GK 2.0 Produkte. Die der Zertifizierung entsprechende Version (ggf. beide) wird dem Lizenznehmer im Onlineportal zur Verfügung gestellt.
  - Kurzlink für GK 1.0 Produkte: [www.g-k.eu/Unternehmen](http://www.g-k.eu/Unternehmen)
  - Kurzlink für GK 2.0 Produkte: [www.gk-info.eu/Unternehmen](http://www.gk-info.eu/Unternehmen)

Über den Kurzlink und den QR-Code werden die Interessierten auf eine Website mit Informationen zur Zertifizierung des Lizenznehmers geleitet. Diese Informationsmöglichkeit sorgt für Transparenz, betont die Zuverlässigkeit des Grünen Knopfs als nachhaltige Textilkennzeichnung und schafft so Vertrauen.

Die Kennzeichnung oder Bewerbung von Grüner-Knopf-Produkten mit dem Logo ist zwingend wahlweise mit dem Kurzlink oder dem QR-Code zu kombinieren. Dies gilt sowohl am oder auf dem Produkt, am Point of Sale und in der Werbung als auch im Online-Bereich. Kurzlink oder QR-Code müssen dabei derart in unmittelbarer Nähe des Logos (z. B. direkt darunter oder auf der Rückseite desselben Etiketts) dargestellt bzw. angebracht werden, dass klar ist, dass sie sich auf die Zertifizierung mit dem Grünen Knopf beziehen. Es muss problemlos die Möglichkeit bestehen, den Kurzlink oder den QR-Code vor der Kaufentscheidung wahrzunehmen.

Im Online-Umfeld empfehlen wir die Nutzung des Kurzlinks. In der Fernsehwerbung darf das Logo mit Kurzlink oder [www.gruener-knopf.de](http://www.gruener-knopf.de) kombiniert werden und muss für mindestens drei Sekunden gut lesbar eingeblendet werden.



Anwendung  
Beispiele zur Verwendung  
des Grünen Knopfs mit  
Kurzlink oder QR-Code

**GRÜNER KNOPF**  
SOZIAL ÖKOLOGISCH STAATLICH UNABHÄNGIG ZERTIFIZIERT  
 www.g-k.eu/Unternehmen

**JETZT NEU BEI UNS!**  
 Cord-Hose aus Hanf mit Bio-Baumwolle,  
 zertifiziert mit dem staatlichen Siegel Grüner Knopf

**Kurzlink**  
[www.g-k.eu/Unternehmen](http://www.g-k.eu/Unternehmen)

**GRÜNER KNOPF**  
SOZIAL ÖKOLOGISCH STAATLICH UNABHÄNGIG ZERTIFIZIERT

**NEU!**  
 Alle unsere Basic T-Shirts tragen ab  
 sofort das staatliche Siegel Grüner Knopf

Sollte das Produkt selbst mehr als einmal mit dem Grünen Knopf gekennzeichnet sein (z. B. am Point of Sale oder durch Etikett oder Hangtag), reicht die einmalige Verwendung des Kurzlinks oder des QR-Codes. Bei einmaliger Verwendung empfehlen wir die Anbringung von QR-Code oder Kurzlink direkt am Produkt (z. B. Etiketten oder Waschzettel), vorausgesetzt, es besteht problemlos die Möglichkeit, den Kurzlink oder den QR-Code vor der Kaufentscheidung wahrzunehmen.

Der Kurzlink und der QR-Code werden von der Vergabestelle mit Abschluss des Lizenzvertrages zum Download zur Verfügung gestellt.

## Nutzung des Logos im Ausland

Sofern der Grüne Knopf im Ausland genutzt wird, ist auf die Einhaltung der jeweiligen nationalen Vorschriften, insbesondere von Kennzeichnungsvorschriften und Transparenzvorgaben zu achten, die strenger als die deutschen gesetzlichen Vorschriften sein können. Lizenznehmer, die das Grüne-Knopf-Logo auf sogenannten Multi-Language-Verpackungen anbringen wollen, finden auf dem Onlineportal deutsche und englische Textbausteine, die neben dem Logo als Hinweis angebracht werden können. Diese Vorlagen können als Grundlage für weitere Übersetzungen in EU-Amtssprachen dienen, deren rechtliche Konformität mit der jeweiligen nationalen Vorschrift von den Lizenznehmern selbst sicherzustellen ist.

## Zusätzliche Informationen zur Nutzung des Green-Button-Logos

Für die Nutzung des Green-Button-Logos gelten die gleichen Nutzungsvorgaben (Farbwerte, Größe, Schutzzone, Kombination mit QR-Code oder Kurzlink), wie für den deutschen Grünen Knopf. Im deutschsprachigen Raum soll vorzugsweise nur die deutsche Version des Grünen Knopfs Anwendung finden. Grundsätzlich steht es Lizenznehmern frei, ob sie die deutsche oder englische Version des Logos nutzen. Eine Darstellung beider Versionen nebeneinander ist zulässig.




WE CARRY PRODUCTS CERTIFIED WITH THE

**GREEN**   
**BUTTON**  
 GOOD FOR PEOPLE.  
 GOOD FOR NATURE.

**GREEN**   
**BUTTON**  
 GOOD FOR PEOPLE.  
 GOOD FOR NATURE.

Nutzung des Logos mit Zusatz (siehe Seite 11)

## Farben

	C	M	Y	K	R	G	B	Hex	Pantone
	63	0	70	0	102	183	111	#66b76f	2256 C
	0	0	0	100	0	0	0	#000000	Process Black C
	0	0	0	45	168	168	168	#A8A8A8	Cool Gray C6

## Schwarz-Weiß-Nutzung des Logos

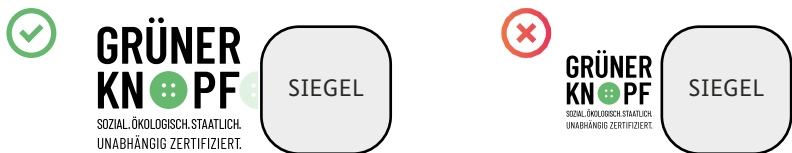
In der Regel ist das Grüner-Knopf-Logo wie abgebildet mit der entsprechenden Farbwertskala zu verwenden. In Einzelfällen ist jedoch eine Schwarz-Weiß-Darstellung des Logos erlaubt. Dies gilt sowohl für Werbung am Produkt als auch für Printpublikationen oder andere Druckprodukte. Eine Schwarz-Weiß-Nutzung im digitalen Bereich sowie in TV oder Film ist ausnahmsweise gestattet, wenn eine solche aus optischen Gründen geboten oder technisch zwingend ist. Auch der Einsatz einer Negativvariante ist in Einzelfällen möglich, wenn diese aus optischen Gründen geboten ist (z. B. auf dunklem Hintergrund).



## Darstellung der zugrunde liegenden Siegel

Um eine möglichst hohe Transparenz zu gewährleisten, sollen mit dem Grünen Knopf auf dem Produkt auch nach Möglichkeit die zugrunde liegenden Siegel abgebildet werden. Bei Darstellung des Grünen Knopfs neben weiteren Siegeln ist der Grüne Knopf im Hinblick auf Größe und Platzierung mindestens gleichrangig darzustellen. Der Abstand zu benachbarten Zeichen und Feldern muss mindestens die Größe der Schutzzone (1/2 Knopf) betragen.

Sollten andere Logos neben dem Grünen Knopf abgebildet werden, sorgt das Unternehmen selbst dafür, dass die zur Abbildung erforderlichen lizenzrechtlichen Vorgaben dafür eingehalten werden. Das heißt, falls ein zugrunde liegendes Siegel die Kennzeichnung mit dem eigenen Logo voraussetzt und nur dann eine Berechtigung zur Logo-Nutzung besteht, muss diese Vorgabe auch im Zusammenhang mit einer Grüner-Knopf-Kennzeichnung eingehalten werden und nur Produkte mit dem entsprechenden zugrunde liegenden Siegel können das Grüner-Knopf-Logo tragen. Bestehende Auszeichnungsverpflichtungen und Lizenzvereinbarungen der zugrunde liegenden Siegel bleiben von den Vorgaben des Grünen Knopfs unberührt.



Logo im Verhältnis nicht zu klein abbilden

## Verbot von Logo-Modifikationen

Das Logo ist immer vollständig abzubilden und darf nicht wesensverändernd modifiziert werden. Zu den wesensverändernden Modifikationen gehören z. B. eine angeschnittene Platzierung, verzerrte und schräge Darstellungen oder ein farbiger Hintergrund, der die Umrisse des Logos verschwimmen lässt. Bei dunklen Hintergründen ist die Negativvariante des Logos anzuwenden. Das Logo kann in einer Reihung anderer Logos abgebildet werden. Das Logo als solches darf nicht mittels grafischer Elemente, Bilder, Schriftzüge oder sonstiger Elemente ergänzt werden. Die Proportionen des Logos müssen stets erhalten bleiben.



Logo nicht verzerren

Logo nicht drehen

Logo ohne Kontrast

Logo als Gestaltungselement

## Die Logo-Nutzung ohne unmittelbaren Bezug zu konkreten Produkten

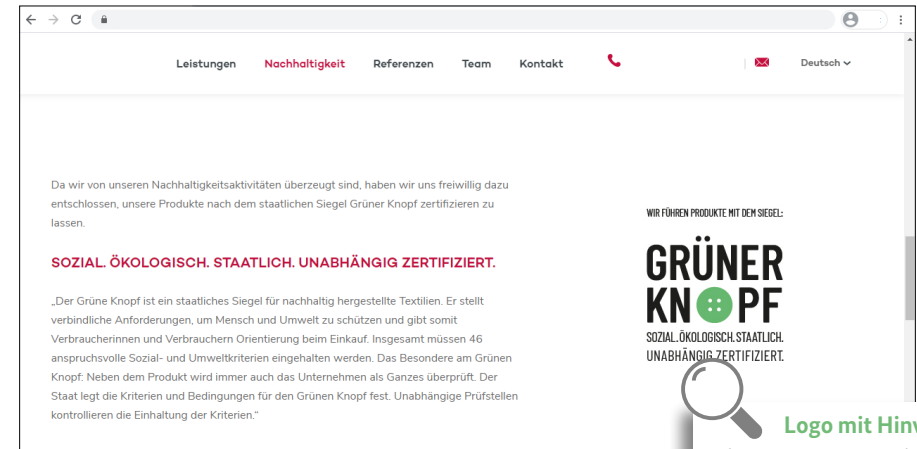
Eine Logo-Nutzung ohne unmittelbaren Bezug zu konkreten Produkten ist unzulässig, wenn fälschlicherweise der Eindruck erweckt wird, dass das Unternehmen als solches oder das gesamte Sortiment des Lizenznehmers zertifiziert ist. Grund dafür ist, dass der Grüne Knopf einerseits Anforderungen an die unternehmerischen Sorgfaltsprozesse stellt, andererseits jedoch einzelne Produkte zertifiziert sind und der Grüne Knopf somit nicht immer für alle textilen Produkte eines Unternehmens in der Werbung genutzt werden darf. In textlicher Form sind Beispiele wie „Wir sind Grüner-Knopf-zertifiziert“ oder „Wir haben den Grünen Knopf“ ebenfalls unzulässig.

Zur Verhinderung von Irreführungen bei Nutzung des Logos ohne unmittelbaren Bezug zu konkreten Produkten wird empfohlen, das nachfolgende Logo mit dem Zusatz „Wir führen Produkte mit dem Siegel“ zu nutzen. Diese Nutzung ist nicht verpflichtend, wenn eine Irreführung durch andere textliche Hinweise oder den Kontext der Nutzung ausgeschlossen wird.

Bei der Nutzung des Logos mit Zusatz gelten die gleichen Anwendungsrichtlinien (Farbwerte, Größe, Schutzzone) wie für das klassische Logo. Die Kombination mit QR-Code oder Kurzlink ist in diesem Fall nicht erforderlich. Bei der allgemeinen Bewerbung ist die Waschzetteloptik eine erlaubte Darstellungsform des Logos mit Zusatz.



## Anwendungsbeispiel Unternehmenswebsite (Unterseite: Nachhaltigkeit)



## Logo-Nutzung durch Dritte (z.B. Handel)

Der Vertrieb und die Bewerbung von Grüner-Knopf-Produkten durch Dritte, wie z. B. den Handel oder verbundene Unternehmen, ist zulässig, ohne dass hierfür ein eigener Lizenzvertrag abzuschließen ist. Hierzu muss der Lizenznehmer Unternehmen, über die er Produkte vertreibt, verpflichten, das Logo nur nach den Vorgaben seines Lizenzvertrages, insbesondere nur im Einklang mit dem geltenden Logo-Manual, zu verwenden.

Der Händler darf außerdem nicht den Eindruck erwecken, selbst mit dem Siegel Grüner Knopf lizenziert zu sein. In der Bewerbung zertifizierter Textilprodukte muss der Händler sicherstellen, dass erkennbar ist, wer für das zertifizierte Produkt Lizenznehmer des Siegels Grüner Knopf ist. Die klar erkennbare räumliche Bezugnahme auf die Marke des Lizenznehmers genügt hierfür.

## Regel- und Sonderfälle zur Logo-Nutzung

### 1. Für den Fall, dass

- es ein zertifiziertes Produkt eines Lizenznehmers ist,
- es über eine Eigenmarke des Lizenznehmers (oder eines verbundenen Unternehmens) vertrieben wird,
- kein Dritter auf dem Produkt als Hersteller genannt wird,

ist das Grüner-Knopf-Logo in Kombination mit dem Kurzlink des Lizenznehmers oder dem QR-Code des Lizenznehmers darzustellen.

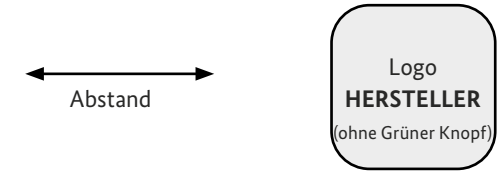


Falls auf dem Produkt neben dem Lizenznehmer weitere Unternehmen benannt werden, ist darauf zu achten, dass eindeutig ist, wer Grüner-Knopf-Lizenznehmer für das entsprechende Produkt ist.

### 2. Für den Fall, dass

- es ein zertifiziertes Produkt eines Lizenznehmers ist,
- es über eine Eigenmarke des Lizenznehmers (oder eines verbundenen Unternehmens) vertrieben wird,
- ein nicht-lizenziertes Dritter (etwa ein White-Label-Hersteller) auf dem Produkt als Hersteller genannt wird,

ist das Grüner-Knopf-Logo in Kombination mit dem Kurzlink des Lizenznehmers oder dem QR-Code des Lizenznehmers sowie dem Zusatz „Lizenznehmer“ darzustellen. Zudem sind Logo und Kurzlink / QR-Code in ausreichender Entfernung zu den Herstellerangaben zu platzieren, um nicht den Eindruck zu vermitteln, dieser sei für die Zertifizierung verantwortlich.



Auch im umgekehrten Fall, wenn der Hersteller Grüner-Knopf-Lizenznehmer ist, der Händler jedoch nicht, muss der Abstand zum nicht-lizenzierten Unternehmen bzw. dessen Logo gewahrt werden.

3. Für den Fall, dass sowohl Hersteller als auch Händler beide Grüner-Knopf-Lizenznehmer sind, ist der Kurzlink / QR-Code des produktverantwortlichen Unternehmens abzubilden. Das jeweilige Produkt muss von diesem Unternehmen vor Auszeichnung des Artikels im Grüner-Knopf-Onlineportal gemeldet worden sein und somit in der Produktliste des Unternehmens aufgeführt sein. Jedes Produkt sollte nur in einer Produktliste (von einem Lizenznehmer) aufgeführt werden.

Fragen zur Logo-Verwendung beantwortet die RAL gGmbH unter [vergabestelle@gruener-knopf.de](mailto:vergabestelle@gruener-knopf.de) oder +49 228 688 95-195.